

**Bauleitplanung der Gemeinde Gleiritsch;
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach
§ 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Bereich „Am Steinbruch“**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Gleiritsch hat am 23.07.2020 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzuleiten. Die Planung umfasst den Bereich der Flurstücke 605/16 und 605/17 der Gemarkung Gleiritsch. Dieser beträgt ca. 0,6 ha.

Das geplante Satzungsgebiet „Am Steinbruch“ ist im folgenden Bild rot umrandet dargestellt



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes zur Satzung wurde das Büro Lösch – Landschaftsarchitektur – 92442 Amberg beauftragt.

Oberviechtach, 28.07.2020
Gemeinde Gleiritsch

gez.

Pretzl
Erster Bürgermeister



Verteiler:
Amtstafel Gleiritsch
Amtstafel Lampenricht
Amtstafel Bernhof
iKISS / Presse / z. A.

angeschlagen am: 31.07.2020
abgenommen am: 31.08.2020